

den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht zu werden und zugleich die Interessen zukünftiger Generationen zu wahren – auch bei der Versöhnung von Ökonomie und Ökologie.

Herr Präsident, die Rüstung des Kalten Krieges hat Unsummen verschlungen. Jetzt geht es darum, unsere gemeinsamen Energien umzu- leiten in die zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts: die Bewältigung der sozialen, demographischen und ökologischen Frage und die Bewältigung der Abrüstung. Dies ist die geistige und moralische Herausforderung, vor der unsere Staatenwelt steht. Neues Denken ist von jedem von uns gefordert. Die Zeichen hierfür sind da!

Wann sprach die Stimme der Freiheit und Demokratie mit solcher Kraft wie heute? Es ist wahr: Die Welt hat sich von Grund auf verändert. Sie hat sich verändert aus dem Geist der Freiheit. Menschenrecht und Menschenwürde setzen sich überall durch. Kaum jemals wurde uns dies stärker bewußt als am 21. August diesen Jahres, als in Moskau der Putsch gegen die Freiheit scheiterte. Auf den Tag genau 23 Jahre zuvor hatte die Sowjetarmee den Prager Frühling blutig niedergeschlagen. Dieses Mal weigerten sich die Soldaten derselben Armee, auf die Menschen zu schießen, die in Moskau auf dem Platz des freien Rußland mit ihren Leibern Freiheit und Demokratie verteidigten. Hier wurde für alle Welt deutlich: Die von Michail Gorbatschow mutig eingeleitete Reformpolitik ist unumkehrbar geworden. Damit hat er schon heute seinen Platz in der Geschichte eingenommen. An diesem Tage wurden alle diejenigen im Westen widerlegt, die den Völkern der Sowjetunion den Willen zu Freiheit und Demokratie nicht zgetraut hatten. Boris Jelzin, Eduard Schewardnadse, Anatolij Sobtschak, Gawril Popow und Alexander Jakowlew, sie standen mit vielen, vielen Bürgern und Bürgern ihres Landes unerschütterlich für Freiheit und Frieden.

Was Europa und was der Welt zweimal in diesem Jahrhundert versagt

blieb – unsere Generation hat die Chance, die von Präsident Bush beschworene Vision einer neuen Weltordnung zu verwirklichen: Es ist die Vision einer Weltverantwortungsgemeinschaft auf der Basis des Rechts, der Selbstbestimmung der Völker, des solidarischen Zusammenwirkens der Staatengemeinschaft und der Achtung von Mensch und Natur. Wenn diese historische Chance für eine neue und dauerhafte Gemeinschaft der Weltgemeinschaft nicht an wirtschaftlicher Not zerbrechen soll, dann darf der Westen die Menschen, die für die Freiheit ihr Leben einsetzen, jetzt nicht im Stich lassen. Ich habe es bereits 1987 in Davos gesagt und sage es heute erneut: Hier geht es um die Gesamtverantwortung Europas, Amerikas und Japans für den globalen Frieden. Die Chance für eine dauerhafte freiheitliche und demokratische neue Sowjetunion ist eine Chance für die ganze Welt.

Herr Präsident, nach einem Wort des deutsch-amerikanischen Philosophen Hans Jonas wächst die Hoffnung aus der Verantwortung für die Welt. Europa hat sich auf seine Verantwortung gegenüber seinen ureigenen Werten besonnen, es baut sein gemeinsames Haus. Trotz aller Schwierigkeiten gilt: Dieses Friedenswerk ist eine Botschaft der Hoffnung an die Welt.

Das vereinte Deutschland stellt sich ein für allemal auf die Seite von Freiheit und Demokratie, auf die Seite von Menschenrecht und Menschenwürde, auf die Seite von Selbstbestimmungsrecht und Minderheitenschutz. Das deutsche Volk nimmt ein für allemal Partei für die unveräußerlichen Werte, die allein die Entstehung einer humanen Gesellschaft zulassen.

Das ist die Botschaft des vereinten Deutschland an die Staatengemeinschaft, zu der ich heute zum erstenmal für das eine Deutschland sprechen darf. Wir wollen uns als ein europäisches Deutschland den globalen Herausforderungen der Welt stellen. Jeder Mensch auf dieser Welt ist uns dabei der Nächste.

## Literaturhinweis

### Zeidler, Frank: Der Austritt und Ausschluß von Mitgliedern aus den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Bern etc.: Peter Lang (Europäische Hochschulschriften, Reihe II / Rechtswissenschaft, Bd. 905) 1990  
328 S., 79,- DM

Niemand konnte bis zum Erscheinen der vorliegenden Abhandlung die reichhaltige Praxis der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen überblicken, zu der vor allem die Versuche Anlaß gegeben haben, das noch unter der Franco-Diktatur stehende Spanien, Südafrika, Portugal und Israel aus der internationalen Gemeinschaft hinauszudrängen. Mit ganz unterschiedlichen Strategien wirkte über viele Jahre die Dritte Welt darauf hin, Kolonialismus und Apartheidpolitik mit der Sanktion des Ausschlusses aus den weltumspannenden internationalen Organisationen zu belegen. Zeitlich später setzten Bemühungen ein, die in dieser Auseinandersetzung gewonnenen Erfahrungen auch gegen Israel zu wenden – allerdings mit geringem Erfolg, denn das Land hat in den USA einen mächtigen Verbündeten, der bereit ist, insoweit unerbittlich gegen jede Verfahrensmanipulation vorzugehen.

Weniger im Zentrum des öffentlichen Interesses stehen die Fälle, wo ein Staat aus Mißvergnügen an der Politik einer internationalen Organisation den Rückzug antreten will. Der politischen Brisanz entbehren allerdings auch sie nicht. Waren es in den späten vierziger Jahren und zu Beginn der fünfziger Jahre osteuropäische Staaten, die das Band zu den als westlich beherrscht beurteilten Sonderorganisationen zerschneiden wollten, so hatte Indonesien

1965 den Ehrgeiz, mit seinem Austritt zugleich den Kern einer neuen Weltorganisation der Dritten Welt zu schaffen. In neuerer Zeit haben insbesondere die Vereinigten Staaten gemeint, ihr mangelndes Einverständnis mit der Politik mancher Sonderorganisationen durch Austritt öffentlich bekunden zu sollen. So verließen sie 1975 die Internationale Arbeitsorganisation (Wiedereintritt 1980), 1983 die UNESCO. Beide Male war der Verlust des größten Beitragszahlers für die Organisation ein schwerer und kaum auszugleichender Schlag.

Der größte Vorzug des Werkes von Zeidler ist, daß es die einschlägigen Vorgänge sorgfältig in allen Einzelheiten dokumentiert. Jede einzelne Sonderorganisation wird neben den Vereinten Nationen selbst mit ihrer einschlägigen Praxis vorgestellt. Es folgt sodann eine knappe rechtliche Würdigung. In einem Querschnittskapitel werden überdies die generellen Rechtsfragen erörtert, die sich im Hinblick auf Austritt und Ausschluß stellen. In beiden Fällen lautet die interessanteste Rechtsfrage, was zu gelten hat, wenn die jeweilige Satzung keine ausdrücklichen Vorschriften enthält. Angesichts der höchst disparaten Praxis stellt der Verfasser fest, daß nach allgemeinem Völkerrecht kein ungeschriebenes Austrittsrecht bestehe (S.43). Andererseits befürwortet er eine »austrittsfreundliche Mitgliedschaftspolitik« (S.130). In der Tat läßt sich nicht erkennen, welchen Sinn es haben soll, einen Staat an seinen mitgliederschaftlichen Verpflichtungen festzuhalten, wenn er tatsächlich seine Mitwirkung einstellt. Besonders instruktiv erscheint in dieser Hinsicht der Austritt der osteuropäischen Staaten aus der WHO. Offiziell wurden diese Staaten noch als Mitglieder geführt, weil man von seiten der Organisation ein Kündigungsrecht verneinte.

Schließlich sah man sich indes genötigt, zwei Budgets aufzustellen, von denen das eine die Beiträge der aktiven Mitglieder in Rechnung stellte, während das andere auf der fiktiven Annahme einer Beitragszahlung auch durch die de facto ausgeschiedenen Staaten beruhte (S.116).

Im Hinblick auf den möglichen Ausschluß einzelner Mitgliedstaaten verdient besondere Hervorhebung, daß für eine formelle Beendigung der Mitgliedschaft in der Regel eine ausdrückliche Ausschlußklausel vorausgesetzt worden ist. Auch gegenüber Südafrika hat man nur selten das Argument durchschlagen lassen, da das Land durch seine Apartheidpolitik seine völkerrechtlichen Verpflichtungen verletzt habe, seien die übrigen Mitgliedstaaten nach Artikel 60 Absatz 2a der Wiener Vertragsrechtskonvention ermächtigt, das Vertragsband aufzukündigen (S.165, 211, 290). Nur im Weltpostverein wurde diese Route eingeschlagen; der Verfasser beurteilt sie als satzungswidrig (S.268). Eine ausführliche Würdigung erfahren auch alle Methoden eines verdeckten Ausschlusses durch Verweigerung der Mitwirkung in der Organisation.

Eine methodische Schwäche der Abhandlung liegt in ihrer Gliederung. Zeidler behandelt die allgemeinen Rechtsfragen von Austritt und Ausschluß jeweils vor der Darstellung der einschlägigen Praxis. So kann der Leser mit diesen beiden Abschnitten (S.9–46 bzw. S.134–178) recht wenig anfangen, ehe er sich nicht mit der nachfolgend geschilderten Entwicklung in den einzelnen Organisationen vertraut gemacht hat. Ganz offensichtlich gehören Schlußfolgerungen ans Ende und nicht an den Anfang. Doch allein schon als Nachschlage- und Dokumentationsquelle ist das Buch von unschätzbarem Wert.

Christian Tomuschat □